

Grundlagen für die Haushaltsplanung 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026

Allgemeines

- gesamtwirtschaftliche Entwicklungen schwer abschätzbar (z.B. Finanzmärkte, Inflation, Lieferketten, Tarif-/Lohnentwicklungen, Entwicklung der Kosten für Energie und Wärmeversorgung, Ukraine-Krieg, Klimakrise ...)
- damit erhebliche Risiken/Unsicherheiten im Bereich der städtischen Finanzen (z. B. Entwicklung Steuereinnahmen, Entwicklung sächsischer Finanzausgleich, Finanzierung/Abwicklung von Bauvorhaben, Personalaufwand ...)
- Gesamtergebnis 2023 = 741,3 TEUR (ordentliches Ergebnis = -1.819,7 TEUR, Sonderergebnis = 0,0 TEUR, Verrechnung Altvermögen = 2.561,0 TEUR)
- Haushaltsausgleich nach SächsGemO unter Inanspruchnahme der Verrechnung des Saldos aus den Veränderungen des zum 31.12.2017 festgestellten Altvermögens mit dem Basiskapital (2.561,0 TEUR) möglich, alternativ Entnahme Ergebnissrücklage
- 2023 kein Ausgleich Finanzhaushalt möglich, Handlungsfähigkeit unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität gesichert
- Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit in 2023 negativ (-646,7 TEUR), kein Bedarf für ordentliche Tilgung ab 2023, dennoch Einsatz vorhandener Liquidität für Finanzierung laufender Auszahlungen notwendig
- Aufwendungen/Auszahlungen eines Teilhaushaltes bilden unverändert ein Teilhaushaltsbudget (Deckungsfähigkeit im jeweiligen Budget)

Ergebnishaushalt

- Übersicht zum Gesamtergebnishaushalt in der ☞ Anlage 5a
- Ermittlung Verrechnungsbetrag aus dem Saldo der Veränderungen Altvermögen mit dem Basiskapital (☞ Anlage 5b)
- erheblicher Anstieg der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen im Vergleich zu 2022:
 - Gesamterträge 2023 = 87.706,2 TEUR, Steigerung ggü. 2022 um 11,0 % (absolut +8.701,7 TEUR) insbesondere durch höhere Zuweisungen des Freistaates und höhere Steuererträge
 - Gesamtaufwendungen 2023 = 89.525,9 TEUR, Steigerung ggü. 2022 um 7,7 % (absolut +6.439,2 TEUR) insb. durch allgemeine Preissteigerung, Energie- und Personalkosten, Abschreibungen, Kreisumlage
- Prognose zum Steueraufkommen weiter ansteigend (Einkommensteueranteile +1.551,0 TEUR, Umsatzsteueranteile + 103,0 T€, Gewerbesteueraufkommen +336,7 TEUR)
- unveränderte Hebesätze Grundsteuer A bei 280,0%, Grundsteuer B bei 440,0% und Gewerbesteuer bei 390,0%
- stark steigende allgemeine Schlüsselzuweisungen (+5.346,8 TEUR), Grund hierfür im Wesentlichen deutlich gestiegenes Finanzvolumen des SächsFAG, Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach den bekannt gegebenen Orientierungsdaten und unter Berücksichtigung SächsFAG 2023/2024
- Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse der Beteiligungsunternehmen als zahlungsunwirksame Erträge (Eigenkapitalspiegelmethode)
- erheblich höherer Bedarf für die Kreisumlage (+1.821,6 TEUR), Auswirkung der höheren Steuerkraft Freitals und der erhöhten allgemeinen Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagesatz unverändert bei 33,90%, Kreisumlage damit absolut bei 20.126,9 TEUR

- auf 10.456,7 TEUR gestiegener städtischer Anteil zur Finanzierung der Kinderbetreuung (Vorjahr 9.720,9 TEUR)
- Anstieg Personalaufwand um 2.799,1 TEUR auf 29.536,5 TEUR (Vorjahr 26.737,4 TEUR), Auswirkungen tariflicher Änderungen (Tarifsteigerung +5,0%), Bedarf Kinderbetreuung (Berücksichtigung tarifliche Stufenaufstiege, Auswirkungen Änderung Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten) ☞ Anlage 21 - Stellenplan
- Personalbestand bei 5,6 VzÄ je 1.000 Einwohner (Richtwert 6,4 VzÄ), Personalaufwendungen bilden unverändert ein teilhaushaltsübergreifendes Querschnittsbudget (Deckungsfähigkeit)
- Gesamtbedarf Sach- und Dienstleistungen bei insgesamt 11.240,1 TEUR (Vorjahr 11.352,1 TEUR), darunter Bedarf für die laufende Instandhaltung/Unterhaltung des kommunalen Sachanlagevermögens (4.059,1 TEUR), laufende Bewirtschaftung des kommunalen Sachanlagevermögens (1.848,5 TEUR), Erwerb und Unterhaltung von beweglichem Anlagevermögen einschließlich Dienstfahrzeuge (2.926,7 TEUR)
- gestiegener Bedarf für Energieaufwand in Folge Preisentwicklungen (Fernwärme +531,7 TEUR, Strom für Gebäude +75,9 TEUR und öffentliche Beleuchtung +100,0 TEUR)
- Sicherung der Finanzausstattung für alle Aufgaben, die von städtischen Gesellschaften im Rahmen der Geschäftsbesorgung oder Betriebsführung wahrgenommen werden (insgesamt 8.314,4 TEUR für Gebäudebetreuung, Sportstättenbetreuung, Liegenschaften, öffentliche Beleuchtung, Straßenentwässerungskostenanteil)
- Beibehaltung des Finanzierungsniveaus zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben, insbesondere Bezuschussung der Vereinstätigkeit auf allen Gebieten und Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen und kultureller Angebote (z. B. Sportanlagen, Musikschule, Bibliothek, Schloß Burgk, Kulturhaus, Märkte, Feste)
- Übersicht über die einzelnen Produktkonten mit Angabe von Werten, Zuordnung zum jeweiligen Teilhaushalt und Erläuterungen ☞ Anlage 11

Finanzhaushalt

- laufende Auszahlungen können nicht vollständig durch laufende Einzahlungen finanziert werden, negativer Zahlungsmittelsaldo bei 646,7 TEUR ☞ Gesamtfinanzhaushalt Anlage 5c
- damit kein Ausweis von Nettoinvestitionsmitteln möglich
- hohe Abhängigkeit von laufenden Zuweisungen (Anteil an Gesamteinzahlungen insgesamt 47,4%, davon allgemeine Schlüsselzuweisungen 33,6%)
- dennoch unverändert hohes Investitionsvolumen geplant, 2023 bis 2026 insgesamt bei 48.951,9 TEUR
 - Umsetzung in erheblichem Maße von der Bewilligung von Zuwendungen Dritter abhängig
 - Risiken aus der Entwicklung der Lage auf dem Bausektor (Auslastung der Firmen, Preisentwicklung, Material, Lieferzeiten) und der rechtlichen Anforderungen
 - Berücksichtigung Personal- und Verwaltungsaufwand für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorhaben und Darstellung der Investitionen in den städtischen Jahresrechnungen einschließlich Rechnungsprüfung notwendig
- Beachtung Folgekosten in künftigen Jahren (z. B. Anstieg der nicht verrechenbaren Abschreibungen, Aufwendungen für die laufende Instandhaltung und Bewirtschaftung), künftig verstärkte Abwägung zwischen Bestandserhalt und/oder Neubau
- Investitionsschwerpunkte weiter bei Schulsanierungen, Kindertagesstätten, Stadtanierung sowie Verkehrsinfrastruktur einschließlich Hochwasserschutz ☞ Investitionsprogramm in der Anlage 12
- keine Neuverschuldung, Ende 2022 Schuldenfreiheit im städtischen Kernhaushalt erreicht ☞ Kreditübersicht Anlage 15

- Belastung der verfügbaren Liquidität durch erhebliche Mittelüberträge aus Vorjahren (aktueller Stand 21.290,0 TEUR)
- vorzuhaltende Liquidität zur Sicherung des vereinbarten Liquiditätshilferahmen für die TGF GmbH (1.500,0 TEUR), zur Sicherung der im Finanzplanungszeitraum nicht veranschlagten Auszahlungen aus Rückstellungen (3.256,0 T€) und zur Sicherung des nach 2026 bestehenden Finanzierungsbedarfes für die Errichtung einer zentralen Feuerwache (ca. 4.000,0 T€) ist zu beachten

Funk
Amtsleiter Finanzverwaltung